**Zeitschrift:** Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte

Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

**Band:** 4 (1962)

**Artikel:** Alpinismus und Bergbahnen

Autor: Coray, Florian

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-971707

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Fohlenweide Champesch, Oberengadin. Im Hintergrund der markante Pizzo dalla Margna

nicht bereuen. Die Fohlenweide wird erreicht, wenn man von Chamues-ch auf einem Feldweg oder im Wald talaufwärts wandert oder wenn man unterhalb Bever talabwärts von der Hauptstraße nach rechts abzweigt, die RhB-Linie überquert und die gedeckte Holzbrücke über den Inn überschreitet gegen Isellas. Wenn die Fohlen auf der Weide sind, wird diesen wirklich kleinen Abstecher bestimmt niemand bereuen

# Alpinismus und Bergbahnen

VON FLORIAN CORAY

In zunehmendem Maße sind in den letzten Jahren Konzessionsgesuche für die Erstellung von Skiliftanlagen, Sessel- und Schwebebahnen eingereicht und bewilligt worden. Fast ausnahmslos werden solche Gesuche damit begründet, daß der Bau von mechanischen Beförderungsanlagen im Interesse des Fremdenverkehrs liege, daß es gelte, den Tourismus und den Wintersport zu fördern und andern Orten und Gegenden gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben. Die am Ende einer Saison oder eines Jahres veröffentlichten Frequenzzahlen lassen erkennen, daß diese Anlagen sich im allgemeinen einer großen Beliebtheit erfreuen. Besonders bevorzugte Skilifte, Sessel- und Schwebebahnen bewältigen – wenigstens zeitweise – einen Massenverkehr.

Wie stellt sich nun der Alpinist zu diesen mechanischen Beförderungsanlagen? Ist er dagegen? Ist er dafür?

Wenn diese Frage beantwortet werden will, ist von zwei Überlegungen auszugehen.

Ist die mechanische Beförderungsanlage geeignet, den Alpinismus zu fördern und den Alpinisten in seinem Bestreben zu unterstützen?

Diese Frage kann ohne weiteres bejaht werden. Das Ziel des Alpinisten, das weiter und höher liegt als die Bergstation, kann mitunter in kürzerer Zeit und mit weniger Mühe erreicht werden; der Anmarschweg und die Anmarschzeit werden verkürzt. Dank solcher Anlagen ist es in vielen Fällen möglich, größere, längere und auch schwierigere Bergfahrten zu unternehmen, als dies der Fall wäre. wenn keine Transportmöglichkeit bestünde. Der Alpinist verschmäht es auch nicht, solche Anlagen im Voroder Hochwinter oder bei schlechtem Wetter zu benützen, um sich «einzufahren». Sie sind ihm deshalb willkommen. Dem Nichtalpinisten hingegen kann eine ohne weiteres benützbare Anlage zu müheloser Erklimmung von lohnenden Höhen dann zum Verhängnis werden, wenn sich der ausgesprochene «Pistenhengst» ohne Training und ohne irgendwelche alpinen Kenntnisse unter Mißachtung von bestehenden Gefahren außerhalb einer Piste begibt. Verschiedene bedauerliche Unglücksfälle, die jeden Winter auf diesen Umstand zurückzuführen sind, beweisen, wie gefährlich es für den Ignoranten werden kann, wenn er sich anmaßt, Fahrten abseits der Piste in gefährliches und sogar in gesperrtes Gelände zu unternehmen. Nur zu oft bringt er sich selber und andere dadurch in große Gefahr

Der Massenbetrieb mit seinen Auswüchsen mannigfacher Art auf mechanisch erschlossenen Höhen ist dem Alpinisten verpönt. Er unternimmt seine Bergfahrten dorthin, wo noch Ruhe und Stille herrscht, und liebt es, seine Spur selber zu ziehen. Solange noch genügend Möglichkeiten hiezu offen stehen, ist gegen den Bau und Betrieb der erwähnten Anlagen nichts einzuwenden, wohl aber, wenn nachgerade jeder «lohnende» Hügel oder Berg mechanisch erschlossen werden will.

Wird durch eine mechanische Beförderungsanlage das Landschaftsbild beeinträchtigt?

Hier können die Meinungen stark auseinander gehen. Der Schweizer Alpenclub bezweckt unter anderem, die Schönheit der Alpenwelt zu bewahren. Seine Mitglieder wachen eifrig darüber, daß diese Alpenwelt nicht verschandelt wird. Mit der zunehmenden Zahl der erwähnten Anlagen

wird das Landschaftsbild jedoch zweifellos beeinträchtigt. Nicht allein Masten, Seile und Kabinen lassen den stillen Betrachter und Bewunderer von Natur und Landschaft zum Gegner solcher Anlagen werden — die Eingriffe in die Natur selber, wie Abholzungen und Sprengungen sowie Bauten aller Art auf dem obersten Gipfel eines Berges bringen den Beschützer der Naturschönheiten in Harnisch. Der Alpinist wird deshalb in jedem Fall seine Einstellung zum Bau me-

chanischer Beförderungsanlagen vom Grad des Eingriffes in die Natur und vom Ausmaß der Beeinträchtigung der Naturschönheit und der Erhabenheit dieser Natur abhängig machen.

Ziel und Bestreben jedes Alpinisten im weitesten Sinne des Wortes muß sein, die Bergwelt nicht dem Geldmenschen auszuliefern. Wo das heimatliche Landschaftsbild nicht geschmälert wird, kann auch der Alpinist zu einem Skilift, einer Sessel- oder Schwebebahn ja sagen.

Antwort auf eine Rundfrage

## Schule und Religion

VON EXC. BISCHOF CHRISTIANUS CAMINADA

Die Überschrift des vielschichtigen Themas, das uns die Redaktion des «Bündner Jahrbuches» zur Behandlung vorschlug, erhält sofort ein festumrissenes Gesicht, wenn wir dem Begriff «Kultur» das Wort «Schule» vorausschicken. Damit sind wir auch schon auf ein Grundanliegen unseres Kulturschaffens gestoßen: das Wort «Kultur» kommt ja vom lateinischen Verb «colere», das «bilden», «pflegen» bedeutet. Die Schule nimmt die erste Kulturarbeit am jungen Menschen auf und führt damit weiter, was die Eltern begannen, als das Kind, mit seinen Füßchen diese kalte Erde betretend, weinend und jammernd nach «Pflege» rief. Die Schulkultur soll dem jungen Menschen helfen, in religiöser, sittlicher, nationaler und wirtschaftlicher Hinsicht zur Lebensreife zu gelangen. Ein Trieb seiner Seele ruft ihn zu Höherem und Vollkommenerem. Ein tiefes Glücksbedürfnis weist ihn auf sein Lebensziel hin. Wird ihm die wahre Kultur zuteil, so bekommt seine Lebenszeit einen wirklichen Inhalt. Diese Kultur liegt im christlichen Geist; er schenkt dem Menschen eine große Befriedigung in der Verwirklichung eines sinnvollen Lebens und läßt ihn nie vergessen,

daß die restlose Sättigung alles menschlichen Sehnens nur in der Vollendung in Gott liegt. Darum steht als Hauptziel über seinem Leben die Vereinigung mit Gott, der ihn einst heimruft. Fehlt ihm der sichere Aufblick zu diesem Ziel, so verliert er sich im Hasten nach Ersatzmitteln irdischer Lust. Oder er sucht sich Trost in einem allgemeinen «Kulturfortschritt» der Menschheit, den ihm wortreiche Philosophen verheißen, die in Wirklichkeit das Nichts des Nirwana versprechen. Sie kennen keine befriedigende Antwort auf die Probleme des Geborenwerdens, des Lebens, des Leidens und des Todes. Sie wollen Kultur schaffen mit leeren Gefäßen, lassen die Mahlsteine ächzend sich drehen, aber erhalten kein Mehl.

Nach christlicher Lehre, die seit bald 2000 Jahren verkündet wird, nimmt der Mensch die irdische Lebenszeit mit all ihren Freuden und Sorgen aus der Hand Gottes entgegen und erhofft nach der Bewährung das ewige Leben in Gott zu erhalten. Den Eltern kommt das erste Recht und die Pflicht zu, diesen christlichen Geist in ihren Kindern zu pflegen und so die wahre Kultur in Familie, Gesellschaft, Staat und Kirche aufzubauen.

Demgemäß erklären auch die «Menschenrechte der Vereinigten Nationen» vom 10. Dezember 1948 in Artikel 26,3: «In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der Erziehung zu bestimmen, die ihre Kinder genießen sollen.»

Es war wohl praktische Kulturarbeit, als Jesus Christus seinen Jüngern die Verkündigung der Frohen Botschaft anvertraute. In dieser Anordnung haben auch die ersten Schulen in unseren Pfarrhäusern ihren Ursprung. An diese Kulturarbeit der Pfarrschulen konnte man am 19. Juni 1844 anknüpfen, als der Große Rat eine gemeinsame Erziehungsbehörde für alle Schulen anordnete. Daraus entstand innert zwei Jahren eine konfessionelle Schulordnung, welche den Zweckparagraphen folgendermaßen formulierte: «In der Schule soll die Jugend zu gesitteten Menschen, verständigen und wohlgesinnten, brauchbaren Bürgern, nach den Grundsätzen ihrer Konfession zu guten Christen gebildet und erzogen werden.» Diese Schulkultur sollte den ganzen Kanton durchdringen und zu einer Einheit zusammenfassen. Ausdrücklich wurde der Pfarrer ex officio dem Schulrat beigezählt. Bewußterweise aber wurden diese ersten konfessionellen Vorschriften in der Schulordnung bis zum Jahre 1859 sehr abgeschwächt und umgedeutet. Im Jahre 1874 ging man daran, in Art. 27 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Primarschulunterricht obligatorisch und in den öffentlichen Schulen als unentgeltlich zu erklären. Auch sollten diese von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Neben diesen gesamtschweizerischen Bestimmungen lebte die alte kantonale Schulordnung bis auf den heutigen Tag weiter, wo man sie jetzt in ein Schulgesetz umbauen will.

Wir wissen, daß es für einen antiquierten Rationalismus zum hocheingebildeten Dogma geworden ist, in der Schule jede bewußte Religiosität auszuscheiden. Wir aber möchten, im Gegensatz zur Haltung eines materialistisch-stolzen Fortschrittes, im Ge-